

Mitgliederinformation

Die erste Mitgliederversammlung 2022 findet am 08. Januar 2022 um 15.30 Uhr in der Gaststätte „Bambusritze“ am Sportplatz in Groß Lindow statt.

In dieser Versammlung werden ausschließlich die Angelmarken und -scheine für 2022 ausgegeben sowie aktuelle Themen behandelt.

Die 2. Mitgliederversammlung findet am 12.02.2022 ab 17.00 Uhr am gleichen Ort statt. Um rechtzeitiges und zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder zu den jeweiligen Versammlungen wird gebeten.

Mitgliedsbeiträge 2022 und Angelscheine Oder und Spree

Die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge für 2022 erfolgt wiederum nur per Banküberweisung bis spätestens zum 31.12.2021 (wegen interner Abrechnung im Verein nicht vor dem 30.11.2021!).

Die Bestellung und Bezahlung der Oder- und Spreescheine können nur am 10.12.2021 im Vereinszimmer (17.00 – 18.00 Uhr) und am 08.01.2022 (Versammlung) als Sammelbestellung des Vereins erfolgen, spätere Bestellungen können von uns nicht mehr berücksichtigt werden und die entsprechenden Marken müssen eigenständig beschafft werden!

Zu den vorgenannten Terminen sind die erforderlichen Jahresangelkarten/Fischereierlaubnisvertrag (für die Marken) und der Nachweis des Kaufbetrages mitzubringen. **Die Oder- und Spreekarten sind vor Ort in bar zu bezahlen!** Weiterhin sind für die zentrale Beschaffung der **Spreekarten** folgende Daten mitzuteilen, die dann in einer Sammelkarte erfasst und der Fischereibehörde in Beeskow zur Bestätigung zugestellt werden:

Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Straße und Nr., PKW-Fabrikat und PKW-Kennzeichen.

Bei Überweisungen muss der Verwendungszweck deutlich gekennzeichnet sein (z. B. Beitrag DAFV 2022 für (Name ...)).

Bei der Markenausgabe und Angelscheinübergabe muss der Zahlungsnachweis erbracht werden, sonst erfolgt keine Ausgabe!

Entsprechend den Vorgaben des Kreis-/Landesanglerverbandes wird der Beitrag 2022 unverändert festgesetzt zu (wird in der ersten Mitgliederversammlung jeweils beschlossen):

Erwachsene ab vollendetes 18. Lebensjahr:	80,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre:	25,00 €

Wir weisen erneut darauf hin, dass spätere Überweisungen nur in Ausnahmefällen mit plausibler Begründung akzeptiert werden.

Die Marken werden neben der o. g. Ausnahme ausschließlich anlässlich der Jahreshauptversammlung im Januar 2022 (08.01.2022, 15.30 Uhr) ausgegeben. Die Ausgabe der Oder- und Spreescheine erfolgt ab der 2. Mitgliederversammlung und vor der Vorstandssitzung im März 2022 ab 18.00 Uhr.

Zur Erinnerung die Bankverbindung:

Anglerverein „Linde 35“ e. V. Groß Lindow
Sparkasse Oder-Spree, **IBAN DE 05 17055050 3100308386**,
Kennwort „Beitrag 2022 für ... (Name eingeben)“

Die Scheine für den Friedrich-Wilhelm-Kanal werden gesondert in den jeweiligen Versammlungen ausgegeben (**Betrag nicht überweisen!**)

Die Preise lauten

F-W-Kanal: 15 € bzw. 20 € mit Kahnerlaubnis

Oder: 40 € (Erwachsene), Kinder 10 €

Spree: 5 € (Schutzgebühr) für alle

Unser Verein übernimmt ab 2022 in Abstimmung mit dem Fischereibetrieb Schneider auch die Ausgabe der 2,50 €-Angelkarten für die Kinder und Jugend.

Im Rahmen der Versammlung erfolgt ebenfalls die Neuregistrierung der Angelkähne auf unserem Friedrich-Wilhelm-Kanal. Für unsere Mitglieder ist die Ausgabe der neuen Nachweiskarten kostenlos.

In jedem Jahr führt unser Verein Arbeitseinsätze zur Erhaltung und Verbesserung des Betreuungsgewässers durch. Leider nehmen daran jeweils nur wenige unserer Mitglieder teil. Der Vorstand ist der Auffassung, dass **alle** Mitglieder ihren Beitrag leisten müssten. Sofern das nicht durch persönliche Teilnahme ermöglicht werden kann, werden wir ab dem nächsten Jahr eine Statistik über die Teilnahme an den Einsätzen führen und vor der Ausgabe der Angelmarken einen Betrag von 15,00 € kassieren. Dieser Vorschlag wird auf der ersten Mitgliederversammlung zur Diskussion und zur Abstimmung gestellt.

Austritte

Wir weisen außerdem darauf hin, dass bei beabsichtigten Austritten die lt. Satzung vorgeschriebene Kündigungszeit von 3 Monaten jeweils zum Jahresende einzuhalten ist, da die Markenbestellungen an den KAV für das Folgejahr bereits im jeweiligen Monat September erfolgt. Eine Rückgabe/Rücknahme der Marken ist nicht mehr möglich!

Fischereiabgabe

Der Verein bietet an, bei gehäuften Bedarf die Verlängerung der Fischereiabgabe für die nächsten 5 Jahre (40,- €) die Marken bei der Unteren Fischereibehörde zu beantragen. Dazu müssen die Klappkarten und die Gebühren (40,- €) am 10.12.2021 in der Zeit von 17.00 – 18.00 Uhr im Vereinszimmer vorgelegt werden. Sonst kann eine Berücksichtigung nicht erfolgen!

Bitte beachtet die rechtzeitige Erneuerung, die ihr sie sonst eigenständig vornehmen müsst.

Fangbücher

Wir sind durch den Kreisanglerverband (KAV) angehalten, dass nur bei ordnungsgemäßer Führung der Fangbücher ein ausreichender Fischbesatz in Zukunft gewährleistet werden kann. Deshalb sind die Fangbücher bei jedem Angeln mitzuführen und die Fangergebnisse einzutragen. Die Fangbücher werden neben den Angelberechtigungen vor Ort ggf. kontrolliert. Bis zum Jahresende sind die ausgefüllten Einzelblätter dem Vereinsvorstand zur Auswertung/Abrechnung und Weiterleitung an den KAV zu übergeben.

gez. Roßland
1.Vorsitzender